

Ausstellungsordnung

Rassegeflügelchau RGZV Harsewinkel am 04. und 05.11.2017 in Harsewinkel

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Harsewinkel durchgeführt und findet in der Mehrzweckhalle in Harsewinkel statt, angeschlossen ist die Hauptsonderschau der Züchter der Ko-Shamo.

2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung = Freitag 03.11.2017, 17-20 Uhr

Bewertung = Samstag 04.11.2017

Öffnungszeiten = Samstag 15-18.30 Uhr

Sonntag 10-16.30 Uhr

Tierausgabe = Sonntag, ab 14 Uhr (Für die Aussteller der HSS), Ortsschau ab 16.30Uhr

4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an den 2.Vorsitzenden:

Oliver Nathmann, Heerder Str.1, 33428 Harsewinkel, 0049(0)5247-403778; Mail: o.nathmann@web.de

Meldepapiere, für die Hauptsonderschau der Ko-Shamo Züchter werden vom Sonderverein ausgegeben.

Auf dem Meldebogen MUSS die Registrier(Betriebs)nummer der Tierseuchenkasse angegeben werden!

Meldeschuß ist Freitag, 06.10.2017

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier:	6.- €
Standgeld pro Stamm/Herde	-. €
Unkostenbeitrag + Katalog	8.- €
Volieren	-. €

6. **Standgeldzahlung:** Bitte das Standgeld direkt bei Anmeldung überweisen. Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto: Kt.- Nr.: 255 61 003 bei der Sparkasse Gütersloh mit der BLZ: 478 500 65; SEPA 37478500650025561003 unter dem Kennwort: "HSS 2017" und Angabe des Aussteller.

7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 7.- € + 2 Zuschlagspreise a 3,50- € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin stiftet der RGZV Harsewinkel für die angeschlossenen Sonderschauen auf je 80 Tiere ein dekoratives Harsewinkeler Ehrenband.

Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Sofern ein Verkauf durch das Veterinäramt erlaubt wird!

10. **Tierverluste:** Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und Newcastle ist erforderlich !

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zu Gute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

15. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 30.11.2017 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

gez. 1. Vorsitzender

Hermann Wenner